



BISCHÖFLICHE
KLERIKALSEMINARSTIFTUNG
ST. WOLFGANG
REGENSBURG

JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2022
BISCHÖFLICHE
KLERIKALSEMINARSTIFTUNG
ST. WOLFGANG
REGENSBURG

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang	7
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26

Titelbild:
Priesteranwärter in der Kapelle
des Priesterseminars St. Wolfgang

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€		€	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.990,34		11.901,15
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.313.756,80		40.147.525,42	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	593.023,59		616.959,45	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	40.906.780,39	408.806,35	41.173.291,22
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	0,00		51.129,19	
2. Beteiligungen	20.050,00		20.050,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.423.850,32		1.373.400,32	
4. Anteile an Sonderfonds	770.347,60		770.347,60	
5. Münzen	1.819,69	2.216.067,61	1.819,69	2.216.746,80
		43.127.838,34		43.401.939,17
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		57.979,25		40.591,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.597,90		296.376,18	
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	20.186,66		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	200.349,48	252.134,04	208.426,88	504.803,06
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.533.495,54		1.932.137,67
		1.843.608,83		2.477.532,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.744,40		1.553,21
		44.974.191,57		45.881.024,53

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	14.820.393,28	14.820.393,28
II. Ergebnisvortrag	-7.423.281,71	-7.331.514,37
	7.397.111,57	7.488.878,91
B. Sonderposten aus Zuschüssen		
	3.480.577,00	3.869.877,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	80.965,95	55.045,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259.142,82	674.041,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.212,71	216.006,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	49.389,42	244.818,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 32.492,24 (Vorjahr: EUR 20.695,92)	608.249,08	82.481,10
	2.175.994,03	1.217.347,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.839.543,02	33.249.876,31
	44.974.191,57	45.881.024,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €		2021 €	
1. Umsatzerlöse	4.341.819,78		3.326.315,60	
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 389.590,00 (Vorjahr: EUR 373.633,33)	627.347,23		600.257,40	
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.804.605,64		-1.443.670,17	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.853.356,64		-1.541.376,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 132.690,43 (Vorjahr: EUR 110.936,65)	-541.009,23		-2.000.739,78	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.713.426,89		-1.974.607,36	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.750.020,20		-1.022.805,55	
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		1.050,00	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.504,30		15.776,78	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.035,60		-7.319,91	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		1.462,00	
11. Ergebnis nach Steuern	-2.688.782,89		-2.504.280,99	
12. Sonstige Steuern	-4.307,06		-4.119,24	
13. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	2.602.232,61		2.026.159,30	
14. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-910,00		-22.195,00	
15. Jahresfehlbetrag	-91.767,34		-504.435,93	

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238–289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist als mittelgroß zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinbart wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Münzen“, „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) beinhaltet im Wesentlichen Kabelanschluss- und Abonnementgebühren, die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftlich Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert TEUR 14.820 (Vorjahr: TEUR 14.820).

Zum 1. Januar 2022 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 7.489. Der in 2022 erzielte Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 92 vermindert das Eigenkapital auf TEUR 7.397.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Sonderposten eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter. Im Geschäftsjahr wurden planmäßig TEUR 390 aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rückstellung für Urlaub	48	35
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung und -prüfung	17	11
Rückstellung für Altersteilzeit	11	5
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	5	4
	81	55

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten			Gesamt 31.12.2022 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	377.199,09	205.748,20	676.195,53	1.259.142,82
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>313.492,66</i>	<i>221.622,01</i>	<i>138.926,34</i>	<i>674.041,01</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.212,71	0,00	0,00	259.212,71
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>216.006,87</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>216.006,87</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	49.389,42	0,00	0,00	49.389,42
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>244.818,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>244.818,02</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	608.249,08	0,00	0,00	608.249,08
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>82.481,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>82.481,10</i>
Gesamt	1.294.050,30	205.748,20	676.195,53	2.175.994,03
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>856.798,65</i>	<i>221.622,01</i>	<i>138.926,34</i>	<i>1.217.347,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 245) beinhalten mit TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 45) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus noch nicht zweck entsprechend verwendeten Zuschüssen enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 31.840 (Vorjahr: TEUR 33.250) und beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR 31.833 (Vorjahr: TEUR 33.243) vorausgezahlte Mieten in Zusammenhang mit dem Diözesanzentrum Obermünster.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Miet- und Pächterlöse	2.548	2.226
Kursgebühren	1.262	684
Übernachtungsentgelte	261	176
Erbbauzinsen	122	123
Gewerbeerträge	101	50
Übrige	48	67
	4.342	3.326

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	390	374
Übrige periodenfremde Erträge	94	10
Weiterbelastungen (u. a. Versicherungsgebühren, Reisekosten etc.)	42	11
Kollekten	36	30
Erhaltene Spenden, Nachlässe und Schenkungen	16	14
Übrige laufende Erträge	49	161
	627	600

Die übrigen laufenden Erträge beinhalten staatliche Unterstützungsleistungen für das Exerzitenhaus Werdenfels in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 135), aufgrund der Corona-Pandemie.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Betriebsaufwendungen	810	718
Aufwand aus der Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten	519	0
Verwaltungsaufwendungen	278	294
Periodenfremde Aufwendungen	143	11
	1.750	1.023

E SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Stiftung St. Wolfgang nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch.

Mitarbeiter

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 75 (Vorjahr: 72) Mitarbeiter, davon 25 (Vorjahr: 27) Mitarbeiter in Vollzeit und 50 (Vorjahr: 45) in Teilzeit.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 91.767,34 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag des Vorjahres von EUR -7.331.514,37 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Verwaltung der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Seit 1. Januar 2023 wird die Stiftung von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Vorderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2022)
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (ab 1. Juni 2023)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular (bis 31. Dezember 2022)
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederrhein-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Nachtragsbericht

Der Betrieb des Diözesan-Exerzitienhauses Werdenfels wurde zum 1. Januar 2023 auf die Diözese Regensburg KdöR übertragen.

Regensburg, den 7. September 2023

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
<hr/>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		42.078,70	8.345,17	0,00	0,00	50.423,87
<hr/>						
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.053.668,31	679.073,81	1.089.669,89	11.991,37	56.810.420,64
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.747.500,98	83.291,35	0,00	19.125,00	2.811.667,33
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.806,35	680.863,54	-1.089.669,89	0,00	0,00
		<u>58.209.975,64</u>	<u>1.443.228,70</u>	<u>0,00</u>	<u>31.116,37</u>	<u>59.622.087,97</u>
<hr/>						
III. Finanzanlagen						
1.	Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19	0,00
2.	Beteiligungen	20.050,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.373.400,32	156.025,68	0,00	105.575,68	1.423.850,32
4.	Anteile an Sonderfonds	770.347,60	0,00	0,00	0,00	770.347,60
5.	Münzen	1.819,69	0,00	0,00	0,00	1.819,69
		<u>2.216.746,80</u>	<u>156.025,68</u>	<u>0,00</u>	<u>156.704,87</u>	<u>2.216.067,61</u>
		<u>60.468.801,14</u>	<u>1.607.599,55</u>	<u>0,00</u>	<u>187.821,24</u>	<u>61.888.579,45</u>

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	30.177,55	15.255,98	0,00	45.433,53	4.990,34
	14.906.142,89	1.590.944,21	423,26	16.496.663,84	40.313.756,80
	2.130.541,53	107.226,70	19.124,49	2.218.643,74	593.023,59
	0,00	0,00	0,00	0,00	408.806,35
	17.036.684,42	1.698.170,91	19.547,75	18.715.307,58	40.906.780,39
	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423.850,32
	0,00	0,00	0,00	0,00	770.347,60
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.819,69
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216.067,61
	17.066.861,97	1.713.426,89	19.547,75	18.760.741,11	43.127.838,34
					43.401.939,17

LAGEBERICHT

A GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

1. Organisatorische Struktur

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang (St. Wolfgang) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird durch den Bischof von Regensburg vertreten. Die Verwaltung erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Die Stiftung wird seit 1. Januar 2023 von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlusserstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt analog zur Bischöflichen Administration für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang

- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang beinhaltet neben dem Abrechnungskreis St. Wolfgang Verwaltung die Abrechnungskreise Exerzitenhaus Werdenfels, Betrieb Priesterseminar, Studium Rudolphinum, Diözesanzentrum Obermünster, PWB, Stiftung II. Kurs, Klosterladen Haus Werdenfels, Bischof von Schwäbl'sche Stiftung und Stinglheimisches Dombenefizium.

2. Ziele und Strategien

Zweck der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Verfolgung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke. Sie erbringt ihre Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen ihres Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen ihres Kapitalstocks sowie aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie ggf. aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

Um die satzungsmäßige Zwecksetzung der Stiftung St. Wolfgang umzusetzen, wird insbesondere das Priesterseminar in Regensburg betrieben. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 17 (Vorjahr: 23) Priesteramtskandidaten in der Studienphase. Darüber hinaus waren 3 (Vorjahr: 14) Seminaristen in der pastoralen Ausbildungsphase.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß CIC beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Im Vordergrund stehen der Betrieb des Priesterseminars und des Exerzitenhauses Werdenfels sowie die Verwaltung des Diözesanzentrums Obermünster. Die Wohnungsbewirtschaftung dient als Einnahmequelle und stellt der Bevölkerung sicheren Wohnraum zu kalkulierbaren Mieten zur Verfügung.

Die Steuerung der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten, Erbbauzinsen sowie Erlösen aus Seminarbetrieb zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Personal, Instandhaltung und Abschreibungen, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 laut der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren auch hier Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.

Im Jahresdurchschnitt 2022 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,42 Mio. Arbeitslose, 7,5 % weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 auf 7,9 % (Vorjahr: 3,1 %).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Die Bundesregierung hat sich das Ziel von jährlich 400.000 neuen Wohnungen in Deutschland gesetzt. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 295.300 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 0,6 % oder 1.900 mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl fertiggestellter Wohnungen nach einem Rückgang im Jahr 2021 (293.400 Wohnungen) wieder leicht, nachdem die Zahl neuer Wohnungen in den Jahren 2011 bis 2020 stetig gestiegen war. Allerdings wurde das Niveau des Jahres 2020 (306.400 Wohnungen) im Jahr 2022 nicht erreicht. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen fiel im Jahr 2022 mit 354.400 um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr, war damit aber weiter deutlich höher als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dies führte zum Jahresende 2022 zu einem Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen von 884.800 (+38.400 gegenüber 2021). Davon befanden sich bereits 462.900 Wohnungen im Bau (davon 240.100 „unter Dach“ beziehungsweise im Rohbau fertiggestellt). Der seit dem Jahr 2008 anhaltende Anstieg des Bauüberhangs setzte sich damit im Jahr 2022 etwas abgeschwächt fort (2021 lag der Zuwachs bei 67.000 Wohnungen). Der bisher höchste Bauüberhang war im Jahr 1995 mit 928.500 Wohnungen erreicht worden.

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2022 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg nun auf Platz 17 der Rangliste aller 400 Kreise und kreisfreien Städte. Dies entspricht einer Verbesserung um zwei Plätze im Vergleich zum letzten Städteranking aus dem Jahr 2019. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Dynamik sowie Wohlstand und soziale Lage. Verbessert hat sich die Stadt Regensburg im Wesentlichen in der Kategorie Stärke, die den IST-Zustand anhand von 29 Indikatoren wie beispielsweise Arbeitsplatzdichte oder BIP je Beschäftigten wiedergibt. Für Regensburg spricht vor allem die sehr positive demografische Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt.

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2022 veröffentlicht, der seit 1. Januar 2022 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg EUR 9,81 pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2020 um 9,2 % erhöht. Altstadt-Wohnungen sind im Vergleich zu Wohnungen im übrigen Stadtgebiet für Mieter noch einmal deutlich teurer geworden. Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten demnach 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse deutlich um TEUR 1.016 auf TEUR 4.342 erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Kursgebühren und Übernachtungsentgelte im Exerzitienhaus Werdenfels nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen, wobei inzwischen wieder 97,6 % (Vorjahr: 55,1 %) des Umsatzniveaus des Jahres 2019 erreicht werden konnten. Die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 4.076 wurden um TEUR 266 übertroffen.

Der Jahresfehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 412 auf TEUR 92 zurückgegangen. Das Jahresergebnis ist somit um TEUR 55 besser als das in der Wirtschaftsplanung 2022 vorgesehene Jahresergebnis von TEUR -147 und ist insbesondere geprägt von den höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 1.805 (Vorjahr: TEUR 1.444), was wiederum auf die stark gestiegenen Energiepreise zurückgeht.

3. Lage

Ertragslage

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 504). Das Jahresergebnis 2022 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 2.602 (Vorjahr: TEUR 2.026) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 22).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.342 (Vorjahr: TEUR 3.326) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.016 angestiegen. Der Anstieg geht im Wesentlichen auf gestiegene Kursgebühren und Übernachtungsentgelte von TEUR 860 auf TEUR 1.523 im Exerzitienhaus Werdenfels aufgrund des Wegfalls der pandemiebedingten Einschränkungen zurück. Außerdem haben sich die Miet- und Pächterlöse von TEUR 2.226 auf TEUR 2.548 insbesondere aufgrund höherer Betriebskostenvorauszahlungen im Zusammenhang mit dem Diözesanzentrum Obermünster erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 27 auf TEUR 627 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den periodenfremden Erträgen von TEUR 10 auf TEUR 94 zurückzuführen, während die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes von TEUR 135 auf TEUR 22 zurückgingen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 361 auf TEUR 1.805 (Vorjahr: TEUR 1.444) erhöht. Die Position beinhaltet vor allem Heizkosten (TEUR 346; Vorjahr: TEUR 196), Stromkosten (TEUR 336; Vorjahr: TEUR 142), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke (TEUR 312; Vorjahr: TEUR 191) sowie Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung (TEUR 265; Vorjahr: TEUR 266).

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 394 auf TEUR 2.394 angestiegen.

Die erhöhten Personalaufwendungen basieren auf Effekten aus der Kurzarbeit der Mitarbeiter im Exerzitienhaus Werdenfels im Vorjahr und auf den Anstieg der Zahl der Mitarbeiter von durchschnittlich 72 auf 75 im Geschäftsjahr 2022 sowie auf tarifliche Lohnerhöhungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um TEUR 261 auf TEUR 1.713 vermindert. Der Rückgang resultiert aus inzwischen vollständig abgeschriebenem Mietereinbauten in das Ausweichgebäude für das Diözesanzentrum Obermünster während der Generalsanierung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 727 auf TEUR 1.750 angestiegen. Dieser Anstieg geht zum überwiegenden Teil auf die Passivierung von noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen der Diözese Regensburg für Maßnahmen an der Wasserversorgung des Exerzitenhauses Werdenfels in Höhe von TEUR 519 zurück.

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 2.602 (Vorjahr: TEUR 2.026) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Diözese Regensburg.

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 4.076 und ein Jahresergebnis von TEUR -147 vorsahen, wurden hinsichtlich des Umsatzes um TEUR 266 und hinsichtlich des Jahresergebnisses um TEUR 55 übertroffen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 44.974 (Vorjahr: TEUR 45.881). Das Vermögen gliedert sich zu 95,9 % (Vorjahr: 94,6 %) in Anlagevermögen sowie zu 4,1 % (Vorjahr: 5,4 %) in Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen setzt sich dabei wesentlich aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 40.907 (Vorjahr: TEUR 41.173) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.216 (Vorjahr: TEUR 2.217) zusammen.

Unter Einbezug des Jahresfehlbetrages 2022 in Höhe von TEUR 92 beträgt das Eigenkapital TEUR 7.397 (Vorjahr: TEUR 7.489). Unter Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.481 (Vorjahr: TEUR 3.870), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 10.878 (Vorjahr: TEUR 11.359).

Der Rückgang der Sachanlagen um TEUR 267 auf TEUR 40.907 ist auf die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.698 und Abgänge in Höhe von TEUR 12 zurückzuführen, denen Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 1.443 gegenüberstehen. Hiervon entfallen TEUR 948 auf die Maßnahme „Wittelsbacher Str. 5 a/b“ und TEUR 462 auf die Generalsanierung des Diözesanzentrums Obermünster und die Baumaßnahme Obermünsterkirche. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verringerten sich um TEUR 409 auf TEUR 0 aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme „Wittelsbacher Str. 5 a/b“.

Die Fremdkapitalpositionen belaufen sich auf TEUR 34.096 (Vorjahr: TEUR 34.522). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 674 auf TEUR 1.259 ist auf den Fortschritt der Maßnahme „Wittelsbacher Str. 5 a/b“ zurückzuführen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 31.840 (Vorjahr: TEUR 33.250) betrifft in erster Linie vorausbezahlte Mieten für das Diözesanzentrum Obermünster.

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung von Kontokorrentverbindlichkeiten hat sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 466 auf TEUR 1.207 vermindert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2022 TEUR 395 (Vorjahr: TEUR -495). Im investiven Bereich war ein Mittelabfluss von TEUR -1.436 (Vorjahr: Mittelabfluss von TEUR -687) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2022 TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 208).

Kurzfristig ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

C CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken der Stiftung St. Wolfgang beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist die Stiftung St. Wolfgang den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Die Stiftung St. Wolfgang kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden aufgrund strengerer Auflagen ein gewichtiges Risiko für die Stiftung St. Wolfgang dar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung St. Wolfgang ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Betraglich begrenzt ist die Stiftung St. Wolfgang in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 haben zu stark fallenden Rentenkursen geführt. Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden, wirken sich die Kursrückgänge nicht auf die Bilanz der Stiftung aus. Stattdessen sind inzwischen Wiederanlagen zu deutlich höheren Zinsen als in den Vorjahren möglich. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten der Stiftung St. Wolfgang sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

Liquiditätsrisiken

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang verfügt über eine nutzbare Kontokorrentkreditlinie in Höhe von TEUR 500 bei der Liga Bank eG, Regensburg. Zum Bilanzstichtag wurden davon TEUR 327 in Anspruch genommen. Das strukturelle Defizit durch die Bezuschussung des Betriebs des Priesterseminars und des Diözesan-Exerzitienhauses Werdenfels wurde durch Übertragung des Betriebs des Diözesan-Exerzitienhauses Werdenfels auf die Diözese Regensburg KdöR zum 1. Januar 2023 behoben, so dass die Stiftung kurz-, mittel- und langfristig allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Ukraine-Krieg

Der Krieg in der Ukraine hat derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung St. Wolfgang. Mittelbar ist die Stiftung insbesondere von den stark gestiegenen Kosten für Energie betroffen. Die massiv gestiegenen Kosten für Strom und Gas können für die vermieteten und verpachteten Liegenschaften über die Betriebskosten an die Mieter und Pächter weitergegeben werden. Beim Priesterseminar hat der Anstieg jedoch bereits im Jahr 2022 zu einer Ausweitung des bestehenden Defizits geführt, welches auf einem ähnlich hohen Niveau verbleiben wird, da hier keine Weiterberechnung der Kosten für Strom und Gas erfolgt.

PROGNOSEBERICHT

D

In der DVR-Sitzung am 7. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2023 wird aufgrund der Übertragung des Betriebs des Exerzitienhauses Werdenfels auf die Diözese Regensburg mit einem starken Rückgang der Umsatzerlöse auf TEUR 2.752 gerechnet. Gleichzeitig werden keine Personalaufwendungen mehr bei der Stiftung St. Wolfgang anfallen, da alle Mitarbeiter seit 1. Januar 2023 bei der Diözese Regensburg angestellt sind. Der hauptsächlich durch den Krieg in der Ukraine hervorgerufene massive Anstieg der Energiekosten, welche nur teilweise weiterbelastet werden können, wird sich voraussichtlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung auswirken.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2023 geht von einer Umsatzerwartung von TEUR 2.752 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 271 aus. Wesentliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Leistungsindikatoren, die über die dargestellten Punkte hinausgehen, sind nicht zu erwarten.

E RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Sicherung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 7. September 2023

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang



Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund analoger Anwendung von Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist ein Stiftungskapital von EUR 14.820.393,28 aus. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags von EUR 7.423.281,71 beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung auf EUR 7.397.111,57. Der Erhalt des Stiftungskapitals bzw. Grundstockvermögens ist somit nicht unmittelbar aus der Bilanz ersichtlich. Unter Berücksichtigung von Zeitwerten würde das Eigenkapital das ausgewiesene Stiftungskapital auf Grund der in den Vermögensgegenständen enthaltenen stillen Reserven überschreiten. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 8. September 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöfliche Klerikalseminarstiftung
St. Wolfgang Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg